

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 93

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fälle genauere Angaben machen zu können; jedoch erlaubt er sich in dieser Beziehung folgende Notizen:

An Rekruten für die Spezialwaffen wurden in den genannten drei Jahren instruiert 1011 Mann in Verbindung mit Cadres von im Ganzen 279 Mann; auf die einzelnen Jahre vertheilen sie sich:

	Rekruten.	Cadres.
1852	199	90
1853	377	90
1854	435	99

An den Fortbildungsschulen von 1852 und 1853 nahmen Theil:

in 1852 an Sappeurs	1 Offizier, 18 Unteroffiziere und Soldaten.
„ Artillerie	3 „ 15 Soldaten.
„ Train	1 „ 12 „
in 1853 „ Sappeurs	1 „ 15 Unteroffiziere und Soldaten.
„ Artillerie	4 „ 17 Unteroffiziere und Soldaten.
„ Train	— „ 15 Unteroffiziere und Soldaten.

Wiederholungskurse bestanden in diesen beiden Jahren: die Sappeurkompagnie Nr. 4, die Artilleriekompagnien Nr. 2 und 6 und sämtliche 5 Kavalleriekompagnien. (Bemerkt wird hier, daß der Kanton Bern bis dahin nur 5 Kavalleriekompagnien wegen ungenügender Rekrutenzahl formiren konnte.) An den eidg. Wiederholungskursen vom Jahre 1853 dann nahmen Theil:

Die Sappeurkompagnie Nr. 5.

Die Artilleriekompagnien Nr. 5 und 11.

Die Positionskompagnie Nr. 33.

Die 5 Dragonerkompagnien des Auszugs.

Zu einer ersten Instruktion wurde ferner das Cadre der neu formirten Raketenbatterie Nr. 29 berufen, von der 2 Offiziere und 21 Unteroffiziere einrückten.

Im Jahre 1854 endlich beteiligten sich in den eidg. Wiederholungskursen und an der Centralmilitärschule an Spezialwaffen:

a. in den Wiederholungskursen:

Die Sappeurkompagnie Nr. 4	des Auszugs.
Die Artilleriekompagnie Nr. 2 und 6	„ „
Die Partkompagnie Nr. 36	„ „
Die Dragonerkompagnie Nr. 10	„ „
Die Scharfschützenkompagnie Nr. 4	„ „
Die Sappeurkompagnie Nr. 8	der Reserve.
Die Scharfschützenkomp. Nr. 48 u. 50	„ „

Ferner bestanden die drei Kavalleriekompagnien der Reserve eine eidg. Inspektion.

b. an der Centralmilitärschule: (in diesem Jahre zum ersten Male nach dem neuen Reglemente abgehalten.)

An Sappeurs	14 Mann	An dieser Schule nahmen noch Theil: Die Cadres der Infanterie-Bataillone Nr. 58 und 60.
„ Pontonniers	7 „	
„ Artillerie	41 „	
„ Parttrain	29 „	
„ Kavallerie, die Kompagnie Nr. 22.		

An im Jahr 1854 stattgehabten besondern eidgen. Instruktions- und wissenschaftlichen Kursen beteiligten sich:

a. an einem in Thun abgehaltenen theoretischen Kurse für Scharfschützenoffiziersaspiranten, 2 Aspiranten.

b. an der Infanterieinstruktorenschule in Thun ein Detaschement von 60 Unteroffizieren und Korporalen.

c. an einem Sanitätskurse, 1 Sappeurarzt und 1 Krankenhüter.

Was hievon in Betreff der Disziplin und der Leistungen der Infanterie hervorgehoben worden, kann für die Spezialwaffen ebenfalls gelten. Die Inspektionsberichte, so weit sie zu unserer Kenntniß gelangten, heben sämtliche den guten Willen und die musterhafte Disziplin der Spezialwaffen hervor, so wie nicht minder die geistige und körperliche Tauglichkeit derselben.

Diese Notizen, die, wir müssen es offen gestehen, in ausführlicherer Weise hätten gegeben werden können, wenn uns, wie schon bemerkt, die Zeit nicht so karg zugemessen wäre, werden hoffentlich dazu beitragen, dem Kanton Bern guten Willen, wenigstens in der Heranbildung seiner Milizen, zuzugestehen. Daß nicht noch ein Mehreres möglich wäre, geben wir gerne zu. Es kommen dabei aber Faktoren in Betracht, die oft nur zu gerne übersehen werden, wir meinen die Ausgaben, die das Militärwesen überhaupt im Gefolge hat. Bei der sich seit einigen Jahren namentlich kund gebenden Tendenz zu Ersparnissen im Staatshaushalte, sind es vorzüglich die Ausgaben für das Militärwesen, die Beschränkungen erleiden, indem dieselben auf das gerade absolute Nothwendige und durch das Gesetz Geforderte reduziert werden. Namentlich sähen wir gerne, wenn für die Ausbildung der Infanterieoffiziere, in eigens dazu bestimmten Kursen, ein Mehreres gethan würde. Denn von der Tüchtigkeit der Führer hängt auch diejenige der Truppen und deren Brauchbarkeit ab. Wir wollen hiebei nicht die Lösung der Frage versuchen, wie der Offiziersstand gehoben und in seiner Ausbildung auf diejenige Stufe gebracht werden könne, welche sein militärisches Wirken bedingt und bei den Truppen einzig Vertrauen einflößt. Nein, es genügt uns auf die Thatsache aufmerksam gemacht zu haben, daß Ausbildung unserer Offiziere noch noth thue, es Kompetentern überlassend, diese bei Milizen immer schwer zu lösende Frage, zu erörtern und zu entscheiden.

Indem der Unterzeichnete Ihnen, Lit., diesen kurzen Bericht über das bernische Militärwesen erstattet, bittet er wiederholt um nachsichtsvolle Beurtheilung desselben.

Bern, im Juli 1855.

Im Auftrage des bernischen Offiziersvereins:
Meyer, Kommandant.

Schweiz.

Einige Kantone haben sich darüber beschwert, daß die Entschädigung, welche die Eidgenossenschaft ihnen für den Verbrauch von Pulver bei den Repetitionskursen und Schießübungen der Scharfschützen ausrichtet, zu

gering sei. Der Bundesrath hat nun vorbehaltlich einer gänzlichen Revision des in Frage kommenden Artikels beschlossen, den Kantonen außer den bisherigen 4 Centimes für jeden gezeigten Schuß noch 5 Prozent aller in den Listen verzeichneten Schüsse auf Rechnung des Bundes abzunehmen. Die Kantone, welche Scharfschützen stellen, werden von dieser Verfügung unterrichtet werden.

Bern. Vorträge für Offiziere. Bestrebungen für Gründung einer Offiziers-Gesellschaft. *) Am 17. November nahmen dahier die während des Sommers unterbrochenen Offiziersversammlungen wieder ihren Anfang. Zum guten Glück fanden sich wie früher einige Offiziere, welche die nöthigen Einleitungen hiesfür trafen und dafür sorgten, daß den Winter über Vorträge gehalten werden. Die erste Versammlung wurde von etwa dreißig Offizieren besucht und mit Vergnügen bemerkte man unter denselben den bernischen Militärdirektor. Im Uebrigen glänzten die hiesigen höheren Offiziere und Militärbeamten durch ihre Abwesenheit. Herr Oberinstruktor Brugger hielt einen kleinen Vortrag über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Schießwaffen der Infanterie und wußte dabei das Miniégewehr vortheilhaft ins Licht zu stellen. Schade, daß dahier solchen Vorträgen nicht allgemeine Diskussionen folgen, welche daran anknüpfen und den Gegenstand derselben gründlich erschöpfen. Einseitige Ansichten würden dadurch berichtigt, die Versammlungen der Offiziere belebter und interessanter, es würde mehr zum Selbstdenken angespornt und man würde Gelegenheit haben, seine Kameraden besonders auch in Beziehung auf ihre militär-wissenschaftliche Ausbildung näher kennen zu lernen. Es wurde deshalb schon im letzten Winter die Gründung einer bernischen Offiziersgesellschaft angeregt und beschlossen. Die Konstituierung der Gesellschaft sollte am Anfang dieses Winters stattfinden. Als aber in der Versammlung vom 17. November auf Ausföhrung dieses Beschlusses gedrungen wurde, zeigte sich eine starke Opposition dagegen. Es wurde nochmals über die Frage der Gründung einer hiesigen Offiziersgesellschaft abgestimmt. Eine schwache Mehrheit sprach sich heuer dagegen aus. So wird es nun auch ferner dem Zufalle überlassen bleiben, ob jeweilen während des Winters Offiziersversammlungen stattfinden und Vorträge gehalten werden oder nicht. Das Zustandekommen von Versammlungen und Vorträgen wird davon abhängen, ob sich jederzeit einige Offiziere finden, die aus eigenem Antriebe und auf eigene Gefahr hin die hiesfür nöthigen Anordnungen und Unterhandlungen an die Hand nehmen wollen.

Diesenigen, welche auf die Gründung einer hiesigen Offiziersgesellschaft hinwirkten, wollten die Fortdauer von Offiziersversammlungen nicht ferner dem Zufalle überlassen. Sie hofften dabei zugleich, daß durch die Bildung eines Offiziersvereins mehr Thätigkeit und Streben in den hiesigen Offizieren geweckt werde, als durch einzelne freie Versammlungen zur Anhörung von Vorträgen. Nur in einem eigentlichen Verein können Diskussionen über militärische Gegenstände eröffnet werden. Denn es bedarf hiezu jeweilen eines Thema's, dessen Behandlung eins der Mitglieder über sich nimmt und

einer Leitung, damit die Diskussion ihren wesentlichen Gang gehe. Nur in einem Verein können die einzelnen Theilnehmer zur Selbstständigkeit angespornt werden. In Versammlungen, wie sie jetzt hier stattfinden, können nur Autoritäten auftreten, um Vorträge zu halten. Es würde anmaßlich scheinen, wollten auch andere Offiziere die Berichte ihrer Studien vorlegen. Die Betreffenden müßten sich zu dem Ende eigentlich hervordrängen. In Vereinsversammlungen macht sich dieß von selbst. Und gerade darin liegt ein wichtiges Moment. Das Anhören von Vorträgen belehrt; aber nicht in dem Maße, wie eigenes Arbeiten und Studiren. Zu letztem muß aber der Offizier gebracht werden, wenn etwas Tüchtiges aus ihm werden soll und er wird dazu gebracht in einem Verein, dessen Mitglieder sich näher stehen und sich kennen und in welchem jeder Theilnehmer sein Schärfelein zur Erfüllung des Vereinszweckes beitragen kann und soll. Hier ist es Pflicht der Einzelnen, mit ihren Leistungen hervorzutreten; es ist kein Sichhervordrängen. Dadurch wird manch Einer zur großartigen Thätigkeit angeregt. Je mehr Offiziere aber die schweizerische Armee zählt, welche außer dem Dienste für ihre militärische Ausbildung thätig sind, desto tüchtiger wird sie. Aber auch für kameradschaftliches Zusammenleben kann durch einen Verein mehr geleistet werden, als durch freie Versammlungen, in welchen die einzelnen Theilnehmer, welche sich nicht bereits näher kennen, nicht in näherer Berührung zu einander kommen. Ist ferner ein geschlossener Verein da, so geschieht mehr für die Wahrung militärischer Interessen, als wenn die Offiziere in einem gegebenen Falle erst zusammenberufen werden müssen. Die Stimme eines Offiziersvereins hat bei den Behörden Gewicht in militärischen Fragen. Die Offiziersgesellschaften in verschiedenen Hauptstädten der Schweiz haben in dieser Beziehung schon viel Gutes gewirkt und die Militärvereine der Städte Basel und Zürich haben sich ein großes Verdienst um die schweizerische Armee erworben.

Und Bern, die Hauptstadt des größten Kantons der Schweiz, der Sitz der schweizerischen und bernischen Militärbehörden, mit einer Bevölkerung, die am Wehrwesen stets große Lust und Freude hatte, mit mehr als 200 Offizieren innert seinen Mauern, hat es noch nicht zur Gründung eines Offiziersvereins gebracht! während selbst in kleineren Ortschaften des Kantons solche Vereine bestehen, welche große Thätigkeit in militärischen Dingen entwickeln, wird in der Hauptstadt der Antrag auf Konstituierung einer Offiziersgesellschaft verworfen!

Es habe hier noch nie ein förmlicher Offiziersverein gedeihen können, hieß es. Mag sein. Wahrscheinlich trug die Politik viel Schuld daran. Diese Spaltungen haben aber ja glücklicher Weise aufgehört. Daß früher ein Offiziersverein nicht gedeihen wollte, beweist noch nicht, daß ein solcher auch jetzt und in Zukunft nicht gedeihen würde. (Schluß folgt.)

In der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung ist stets vorrätbig:

Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk des Generals
Carl von Clausewitz.

Zweite Auflage.

3 Bände. Geh. Preis: Fr. 26. 70 Cts.

*) Durch Mangel an Raum verspätet.